



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Wechselmodell: Differenzierte Bewertung notwendig!

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) setzt sich für eine differenzierte Bewertung des Wechselmodells ein: Wenn Eltern und Kind einvernehmlich ein Wechselmodell leben möchten und alle Rahmenbedingungen stimmen, kann das Wechselmodell für diese Familien im Einzelfall eine gute Lösung sein. Allerdings ist der VAMV der Ansicht, dass das Wechselmodell keinesfalls als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle Familien geeignet ist.

Begründung:

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) versteht unter „Wechselmodell“ ein Betreuungsmodell, bei dem Kinder zwischen den Wohnungen der Eltern hin- und herwechseln, dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater verbringen und die Eltern mithin eine „etwa hälftige Aufteilung“ der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Das Wechselmodell ist ein sehr voraussetzungsvolles Modell für Eltern und Kinder und muss deshalb von allen Beteiligten motiviert mitgetragen werden. Es erfordert aus Sicht des VAMV einen Konsens der Eltern, gleichwertige positive Beziehungen des Kindes zu beiden Elternteilen und Bindungen an beide Elternteile. Weitere Faktoren, die das Gelingen eines Wechselmodells fördern, sind: Große Wohnortnähe, eine gute Kooperation und Kommunikation zwischen den Eltern, zwei Eltern, die die Kinderbetreuung mit ihrer Erwerbstätigkeit vereinbaren können, ausreichende finanzielle Ressourcen, nicht zuletzt ein Kind, das auch gerne im Wechsel bei den Eltern leben möchte und dieses Leben gut verträgt. Bei sehr kleinen Kindern unter drei Jahren ist das nach den Erkenntnissen der Bindungsforschung eher nicht der Fall.

Den Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 01.02.2017 (XII ZB 601/15), dass ein Wechselmodell von Familiengerichten auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden kann, sieht der VAMV kritisch. Es mag sein, dass Ausnahmefälle theoretisch denkbar sind, in denen ein Wechselmodell zum Wohle des Kindes funktionieren kann, auch wenn ein Elternteil anderer Ansicht ist. In der Praxis wird ein positives Miteinander der Eltern in der Regel jedoch nicht zu erwarten sein, wenn der Grundkonsens fehlt, dass ein Leben im Wechselmodell für das gemeinsame Kind das Beste ist. Wenn Eltern sich vor Gericht über ein Wechselmodell streiten, dürfte damit aus Sicht des VAMV eine Grundvoraussetzung für das Gelingen im Sinne des Kindes nicht gegeben sein. Umso wichtiger ist es, dass die Gerichte die Motivation von Eltern, die ein Wechselmodell gegen den Willen des anderen Elternteils durchsetzen wollen, künftig genau prüfen.

Eine jahrelang praktizierte Arbeitsteilung sollte aus Sicht des Kindeswohls nach einer Trennung zunächst möglichst beibehalten werden, um die zu bewältigenden Anpassungsleistungen für das Kind zu begrenzen – es sei denn, beide Eltern wünschen eine Änderung und trauen dem Kind zu, diese Umstellung zu bewältigen. Dabei ist zu

berücksichtigen, dass die familiäre Trennung für das Kind oft eine von Verunsicherungen und Stress begleitete Herausforderung darstellt. Einschneidende Veränderungen der bis dato praktizierten Betreuung können zusätzliche Verlusterfahrungen zur Folge haben und dem Kind emotionale und soziale Ressourcen nehmen, die es gerade bei der Bewältigung dieses kritischen Lebensereignisses benötigt.

Das Kontinuitätsprinzip spricht derzeit in den meisten Fällen gegen ein Wechselmodell. Zeitverwendungsstudien weisen nach, dass deutsche Mütter den größten Teil der Hausarbeit, Erziehungsarbeit und Kinderbetreuung übernehmen und deutsche Väter in 82 Prozent der Familien die Hauptverdiener sind. Auch Handlungsbedarf aus psychologischer Sicht gibt es nicht, weil nach dem aktuellen Forschungsstand niemand sagen kann, welches Betreuungsmodell für Kinder im Allgemeinen das Beste ist. Die einzig gesicherte Erkenntnis aus der Scheidungsfolgenforschung ist derzeit, dass Qualität vor Quantität geht, die Eltern sich also um eine gute Beziehung zum Kind bemühen sollten, und zwar am besten bereits vor der Trennung. Es muss also aus Sicht des Kindeswohls gar nicht darum gehen, die Zeit des Kindes gleich zwischen den Eltern aufzuteilen. Im Vordergrund sollte das Wohl des Kindes stehen und nicht die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Eltern.

Das Wechselmodell eignet sich am ehesten für Familien, bei denen möglichst viele der oben aufgeführten Gelingensfaktoren erfüllt sind.

Solange sich Eltern einvernehmlich und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation für ein Wechselmodell entscheiden, die Regelung den Bedürfnissen des Kindes Rechnung trägt und es durch das Wechseln nicht überfordert wird, kann das Wechselmodell eine gute Lösung sein. Deshalb sollten sich Eltern nach Ansicht des VAMV gut über die verschiedenen Umgangsmodelle informieren, um dann gemeinsam die passende Entscheidung für ihr Kind treffen zu können. Das kann im Einzelfall dann auch ein Wechselmodell sein. Als gesetzlicher Regelfall/Leitbild ist das Wechselmodell jedoch nicht geeignet.

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 11. Juni 2017